

Mietzinsrichtlinien Gemeinde Beromünster für WSH-Bezüger inkl. Ortsteil Neudorf, Gunzwil und Schwarzenbach

Der Gemeinderat hat die neuen Mietzinsrichtlinien an der Sitzung vom 9. Mai 2018 verabschiedet. Sie treten **ab 1. Juni 2018** in Kraft und ersetzen die bisherigen Mietzinsrichtlinien vom 5.2.2010.

Haushaltsgrösse	Wohnungsgrösse/Standard	Max. Mietzinslimite inkl. NK
Junge Erwachsene bis 25 Jahre	mit Wohnsitz bei Eltern/Elternteil	gemäss Skos-Richtlinien
1 Person	Studio oder 1½-Zimmer-Wohnung	Fr. 850.00
2 Personen	2 - 2 ½-Zimmer-Wohnung	Fr. 1'000.00
3 Personen	3 - 3 ½-Zimmer-Wohnung	Fr. 1'250.00
4 Personen	4 - 4 ½-Zimmer-Wohnung	Fr. 1'400.00
5 Personen	4 ½ - 5 ½-Zimmer-Wohnung	Fr. 1'500.00
ab 6 Personen	ab 5 ½-Zimmer-Wohnung	Fr. 1'600.00

Die Wohnungsgrösse ist nicht relevant. Der Maximalbetrag wird aufgrund der Anzahl Personen im Haushalt berechnet. Im Maximalbetrag sind die Nebenkosten enthalten.

Beromünster, 9. Mai 2018

Gemeinderat



Charly Freitag
Gemeindepräsident



Daniel Bucher
Gemeindeschreiber